

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 UVPG des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 UVPG

Die MicroChemicals GmbH, Nicolaus-Otto-Straße 39, 89079 Ulm, hat bei der Stadt Ulm einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung des bestehenden Gefahrstofflagers auf dem Grundstück Nicolaus-Otto-Straße 39, Flurstücke Nr. 1174/9 und 1174/12 in 89079 Ulm-Donautal gestellt.

Das Gefahrstofflager umfasst die Errichtung eines neuen Lagergebäudes und den Betrieb des bestehenden und des neuen Gefahrstofflagers zur Lagerung von weniger als 20 Tonnen Stoffen nach Nr. 29 der Stoffliste (Anhang 2) zu Nr. 9.3 des Anhangs 1 und weniger als 200 Tonnen Stoffen nach Nr. 30 der Stoffliste (Anhang 2) zu Nr. 9.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Das Vorhaben ist nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 und Nummer 9.3.2 (V) der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) genehmigungspflichtig. Es war nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 9.3.3 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Prüfung bezieht sich auf die Belastbarkeit der Schutzgüter von Gebieten und die Art und den Umfang der ihnen zugewiesenen Schutzkriterien (Nummer 2.3 Anlage 3 UVPG). Hierbei handelt es sich z.B. um Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Biotope, Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete.

Es wurde festgestellt, dass keines der in Ziffer 2.3 der Anlage 3 UVPG genannten Gebiete durch das Vorhaben betroffen ist. Das Vorhaben befindet sich im Industriegebiet "Taubes Ried - Nördl. des Rötelbachs". Die Fläche ist geschottert und weist keine Strukturen auf, die sich als regelmäßig oder dauerhaft genutzte Lebensräume für artenschutzrechtlich relevante Arten eignen. Nach § 7 Absatz 2 Satz 4 UVPG besteht daher keine UVP-Pflicht.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ulm, 19.11.2019

Stadt Ulm

Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht

Tag der Veröffentlichung: 25.11.2019